

# Abzeichen Geländereiten

## Reitpass (RP)

Aufgabe des Reitpasses ist es:

- das reiterliche Können zu heben
- den bewussten und schonenden Umgang mit Natur und Umwelt zu fördern
- das Verständnis für die Belange anderer Erholungssuchender sowie der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und des Jagdwesens zu vertiefen
- für Sicherheit und Ordnung beim Ausreiten zu sorgen.

Der Deutsche Reitpass soll die Mitverantwortung des Reiters in Feld und Wald zum Ausdruck bringen. Das Ausbildungsziel wird durch geeignete Schulungsmaßnahmen vermittelt.

## Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung sind:

- eine körperliche und geistige Mindestreife
- ein angemessenes reiterliches Können
- Besitz des „Basispasses Pferdekunde“ oder RA 7 und 6
- Teilnahme am Vorbereitungslehrgang

Zugelassene Pferde: 4-jährige und ältere, die den Anforderungen entsprechen. Je Prüfung sind pro Pferd nicht mehr als zwei Bewerber erlaubt.

## Reitanzug

Beliebiger, zweckmäßiger Reitanzug mit Stiefelhose und Stiefeln, Jodhpurhose und Stiefeletten oder Stiefelhose und Hobbyletten, Reithandschuhe und ein eng geschnittenem Pulli, Jacke oder Reitweste.

Pflicht ist ein Bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung nach DIN Norm. Für Kinder und Jugendliche sowie ungeübter Reiter empfehlen wir das Tragen einer Sturzweste.

## Anforderungen

Die Prüfung besteht aus 2 Teilprüfungen, die an einem Tag abgelegt werden. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

Praktischer Teil:

- Vorbereiten des Pferdes zum Ausritt (Putzen, Zäumen, Satteln)
- Vormustern des gesattelten und gezäumten Pferdes analog Verfassungsprüfung
- Reiten in allen Gangarten, Kolonnenreiten (nebeneinander, überholen, gegeneinander), Einzelgalopp von Punkt zu Punkt, Wegreiten von der Gruppe
- Überwinden kleiner natürlicher Hindernisse, Straßenüberquerung
- Versorgen des Pferdes bei Rast oder Unfall
- Bei Ablegen des Reitpasses mit Springen (auf Wunsch des Bewerbers):  
Zusätzlich Springen im Gelände von 4 festen Hindernissen (bis zu 0,80 m hoch)

Theoretischer Teil, Stationsprüfungen:

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

- Grundkenntnisse der Reitlehre (Sitz, Hilfen, Gangarten)
- Grundkenntnisse der Pferdehaltung (Pflege, Fütterung, Tränken, Anzeichen von Krankheiten, Giftpflanzen)

- reiterliches Verhalten und Umweltschutz (Begegnung mit Fußgängern, Rücksicht auf Jagd, Land- und Forstwirtschaft)
- Reiten im Straßenverkehr
- Unfallverhütung, Erste Hilfe für Reiter und Pferd, Rechtsvorschriften

### **Prüfungsergebnis**

1. Das Prüfungsergebnis in den beiden Prüfungsteilen lautet jeweils „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
2. Der Bewerber muss in beiden Prüfungsteilen „bestanden“ erreichen.

### **Wiederholung der Prüfung**

Eine nicht bestandene Prüfung kann wiederholt werden. Über die eventuelle Anrechnung eines Prüfungsteiles entscheidet die Prüfungskommission.

### **Urkunde, Abzeichen**

Nach bestandener Prüfung händigt die Prüfungskommission im Auftrag der FN eine Urkunde und das Abzeichen aus.